

Ir Herren vnd Stett samenhaffe
 Von der Chustlichen burger schafft.
 Schend ob allen vff zwey ding
 So wirt iuch alle gefaar ring.
 Erstlich erkennend Gottes gaab/
 Sarnach warumb ers geben hab

☞ Zürich. ☞



Sas er sin willen vnd warheyt
 Vch so klarlich hatt furgeleyt/
 So jr sampt andren in der nacht
 Jretend/er iuch das liecht gebraacht.
 Ist das nit das gröst gnaden stuck?
 San welcher Herz ist der nit schmuck?

☞ Straßburg. ☞



Vnd berge all sine raadschleg:
 Aber Gott hat iuch sine weg:
 Sinn: vnd meinung fry vsethan/
 Sess jm kein bertz gnüg dancken kan
 So er nun iuch zu sinem gschir
 Für ander gkiesit/so gloubend mit

Landgraff zu Hessen.



Er wil etwas damit schaffen
 Damm solt jrs nit übergaffen
 Sunder alle macht ankeren
 Sae man dem vnrechten werest
 Vnd das recht widrum mög zwyent:
 Duch helfen denen so schreyen

☞ Costentz. ☞



Getrenge vñ des gloubens willen
 Damit werdend jr verstellen
 Gottes zorn den wir wol verdient
 Damm der wirt nit besten versünt
 So werdend jr syn Gottes ryck
 Hie vnd dót mit freud ewigklich.

☞ Bern. ☞



*Das von fünf Jahren vnder aussen lassen, dazum Gut die
 neuen dinger, namlich hessen, Costentz, und Straßburg oben
 an gesetzt, in Jahren aber die fünf dert, die gemelten von
 fünf Jahren genöthigt, das Gut die von den vorkommen Jahren
 müssen sonab schenken, in fünf die mit aussen lassen wollen,
 wie die dann die by eigend schenken, wie sie dann die oben sonab
 geschritten, in.*

KOPF EINES UNTERDRÜCKTEN ZÜRCHER WANDKALENDERS AUF DAS JAHR 1532.

und uns allen. Datum̄ geben zû Tun by Müß uff den zwölfften tag meymen [1531].

Von mir, Jacob Fuchsberger, trümeter zû Zürich.

Dyser bryeff gehört junker Gerold Meyger von Knonnow zû Zürich zû sinen handen.“

Orig. Pp. mit Siegelspuren.

Stadtbibl. Zürich, Ms. H 23, fol. 139/140.
(Aus dem Besitz von Joh. Hch. Füssli.)

Ein unterdrückter Wandkalender auf das Jahr 1532.

Im Zwingli-Museum befinden sich fünf aus einem der sogenannten Leuschen Wappenbücher der Stadtbibliothek Zürich losgelöste Holzschnitte in der Grösse von 6/6 cm mit darüber gesetzten Versen, die die Wappen der Städte Zürich, Bern, Constanx, Strassburg und der Landgrafschaft Hessen darstellen. Die Übereinstimmung in der Anlage weist ohne weiteres auf eine gemeinsame Entstehungszeit und Bestimmung hin. Jedoch war über die letztere nichts näher bekannt, bis vor einiger Zeit eine Mitteilung aus der Kupferstichsammlung des Britischen Museums in London erwünschten Aufschluss brachte. Mr. Dogson, der gegenwärtige Direktor der Abteilung, hatte nämlich die Freundlichkeit, mich auf das in seiner Sammlung befindliche Fragment eines Einblattdruckes aufmerksam zu machen, der die vorgenannten Wappen aufweise, und mir auf meinen Wunsch eine photographische Reproduktion zu vermitteln.

Das Blatt, dessen bedruckter Teil 35 cm breit ist, enthält, wie die beiliegende Tafel zeigt, die fünf Wappen in einer Reihe nebeneinander. Darunter befinden sich in einer Handschrift der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Worte:

Die von Zurch haben Kalender ausge[h]en lassen, darinn sie die newen burger, nemlich Hessen, Costents und Strassburg oben an gesetzt etc., haben aber die funff Ortte die gemelten von Zurch darzu genöttigt, das sie die von den Kalendern haben müssen herabschneiden etc., sunst die nit ausgeen lassen wöllen, wie ir denn hiebey ligend sehend, wie sie dann die oben herabgeschnitten etc.

Leider ist uns vom Blatt nichts weiter bekannt. Aber auch als Fragment bildet es ein bedeutsames Dokument zur Geschichte der zürcherischen und der schweizerischen Reformation, und so lohnt es sich wohl, ihm einige Worte zu widmen.

Es ist bekannt, wie Zwingli den Stempel seiner mächtigen Persönlichkeit nicht nur der zürcherischen Kirche, sondern auch dem zürcherischen Staate aufprägte: war er doch in kurzen Jahren auch dessen Leiter geworden, der Zürichs Politik nach innen und aussen bestimmte. In seinem Bestreben, diese loszulösen von allen Einflüssen, die der von ihm gepredigten Lehre widersprachen, gelang es ihm, fremde Soldbündnisse, Pensionen und Reisläufe abzustellen und damit wenigstens für Zürich den Krebschaden auszuschneiden, der seit den Burgunderkriegen am staatlichen Leben der Eidgenossenschaft frass und bis dahin wohl zeitweilig erkannt, aber doch nicht genügend kräftig bekämpft worden war. Aber indem Zürich seine Wege von denen seiner Eidgenossen trennte, verfiel es einer Isolierung, die in hohem Masse gefährlich wurde, als der Gegensatz in der auswärtigen Politik sich mit dem konfessionellen verband und zwischen den Bekennern des alten Glaubens und den Anhängern der neuen Lehre eine unüberbrückbare Kluft schuf. Die Sorge um das Wohl seiner Stadt führte den Reformator schon im Jahr 1524 dazu, nicht nur zu erwägen, wie einzelne Glieder des eidgenössischen Staatskörpers von den hauptsächlichsten Gegnern Zürichs getrennt werden könnten, sondern ob für dieses auch ausserhalb der Eidgenossenschaft bei Glaubensgenossen Hilfe erhältlich wäre. Wohl schien die Gefahr von seiten der katholischen Orte beseitigt, als im Jahre 1528 Bern auf Zürichs Seite trat und dem sog. christlichen Burgrecht der beiden Städte im Laufe der nächsten Zeit auch St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen beitraten. Aber Zwingli verlor auch jetzt nicht die felsenfeste Überzeugung, die schon länger in ihm lebte, dass den grossen Kampf um die Religion nicht nur jedes Land für sich zu entscheiden habe, sondern dass die katholische Kirche sich zu einem grossen einheitlichen Schlage gegen alle Anhänger der neuen Lehre rüste und dass für die letzteren einfache Pflicht der Selbsterhaltung sei, Gegenwehr zu treffen. In dieser unerschütterlichen Ansicht wurde er erst recht bestärkt, als im Jahr 1529 die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sich mit Oesterreich in der sog. christlichen Vereinigung verbündeten, auf dem Reichstage zu Speyer die der Kirchenreformation günstig gesinnten Reichsstände zur Protestation gegen die Beschlüsse und zu engerem Zusammenschluss getrieben wurden, und als der Kaiser mit Frankreich

Frieden schloss, in Bologna mit dem Papst zusammentraf und sich anschickte, nach Deutschland zu reisen, um dort auf einem grossen Reichstage die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Entscheidend wirkte auf Zwingli vor allem die Reise nach Marburg zum Gespräch mit Luther über den Abendmahlsstreit und der Aufenthalt daselbst ein. In freundschaftlichem Verkehr mit dem jungen, tatkräftigen und der Reformation eifrig ergebenden Landgrafen Philipp von Hessen, der die Zusammenkunft recht eigentlich veranstaltet hatte, um durch die theologische Verständigung festen Boden für ein politisches Bündnis zu schaffen, wurden die Mittel und Wege erwogen, der drohenden Gefahr zu begegnen durch weitreichende politische Verbindungen.

Den Anfang dieser über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausreichenden Bündnispolitik Zwinglis hatte noch im Winter 1527/1528 das „christliche Burgrecht“ gebildet, das Zürich und Bern mit Constanz schlossen. Unter der Nachwirkung der Marburger Besprechungen wurden im Jahre 1530 das christliche Burgrecht mit Strassburg und das „christliche Verständnis“ mit Hessen vereinbart. Ein Bündnis mit den schwäbischen Reichsstädten Ulm, Lindau, Memmingen usf. und der Eintritt in den Bund, über den die protestierenden Fürsten und Städte Deutschlands zu wiederholten Malen in Schmalkalden verhandelten, schienen nur eine Frage der Zeit. Sogar nach Venedig und Frankreich, die ja zwar nicht als Anhänger der Reformation, wohl aber wenigstens als Gegner des ganz der katholischen Sache ergebenden Kaisers gelten konnten, wurden politische Fäden gesponnen.

Als eine Verbildlichung dieser Bündnisbestrebungen kann unser Bruchstück gelten. Es betrifft nach dem Wortlaut der Handschriftlichen Legende einen Wandkalender und diente ihm als Kopf, wie ja zu allen Zeiten Kalender in Illustration oder Text auf aktuelle Dinge Bezug genommen haben. Selbstverständlich hatten oben auf dem Blatte nicht die Wappen sämtlicher in diesem System von Bündnissen inbegriffenen Staaten Platz. Es konnte sich nur um eine Auswahl handeln. Andere hatten vielleicht auf den Seiten oder unten Aufnahme gefunden. Die Gruppierung weist darauf hin, dass der Kalender in der Schweiz entstand, und zwar, wie nicht minder unzweifelhaft sein kann, in Zürich. Zu äusserst auf beiden sind Zürich und Bern dargestellt, die nach einem Worte

Zwingli die Eidgenossenschaft führen sollten, wie zwei Ochsen, die an Einem Joche den Wagen ziehen; in der Mitte das vornehmste Bundesglied, der Landgraf von Hessen; dazwischen die beiden süddeutschen Reichsstädte Strassburg, das unter der Leitung des weitblickenden Jakob Sturm sich gerade in jenen Zeiten eine sehr bedeutsame Stellung errungen hatte, und Constanz, das die natürliche Brücke zu den glaubensverwandten schwäbischen Reichsstädten bildete.

Als Entstehungszeit haben wir das Jahr 1531 anzunehmen. Der Verleger, als den wir uns den weltbekannten Christoffel Froschauer den älteren, vorzustellen haben, hatte ihn wohl auf das Neujahr 1532 bestimmt. Vielleicht möchte man auch an das Jahr 1530 denken. Das ist aber wenig wahrscheinlich. Das Verständnis mit Hessen wurde erst spät im Jahr, am 18. November, abgeschlossen. Vorher hätte der Kalender nicht ausgehen dürfen, und nachher wäre die Zeit zum Vertrieb wohl zu beschränkt gewesen. Zudem ist uns schon ein Wandkalender Froschauers auf das Jahr 1531 bekannt, von dem sich ein Exemplar im Zwingli-Museum befindet. Wir werden uns also wohl hinsichtlich der Druckzeit für das Jahr 1531, d. h. den Sommer oder Frühherbst, entscheiden.*)

Ein kritischer Beurteiler der Lage hätte allerdings schon während des Druckes die Frage aufwerfen können, ob denn die Macht der auf dem Kalender dargestellten Bündnisse wirklich so weit reiche, wie es den Anschein habe. Ganz abgesehen davon, dass die Fühlung, die Zürich mit Venedig und Frankreich gesucht hatte, ohne jedes Ergebnis blieb, hatte sich die Verbindung mit den Schmalkaldenern über dem Zwiespalt in der Abendmahlslehre zerschlagen und war auch der Plan eines Bündnisses mit den schwäbischen Städten nicht verwirklicht worden. Dazu kam, dass selbst die fünf auf dem Kopf dargestellten Staaten nicht durch einen einzigen gemeinsamen Bundesvertrag verbunden waren, sondern durch eine Mehrzahl von Bündnissen, die jeweilen zwei oder drei der Inhaber der Wappen umfassten. Insbesondere können dem schweizerischen Betrachter zu denken geben, dass sich Bern von

*) Eine Hand des 19. Jahrhunderts hat zwar dem Fragment mit Bleistift die Worte beigefügt: *Partie supérieure d'un Almanach Suisse, impr. par Andr. Gessner junior zirka 1540.* Jedoch ist diese Datierung durch den historischen Zusammenhang ohne weiteres ausgeschlossen.

dem Verständnis mit Hessen ferngehalten hatte und dieses nur den Landgrafen und die Städte Zürich, Basel und Strassburg umfasste.

Was immer aber den Bündnissen, wie sie der Kalender gegenwärtigte, an wirklicher Macht innewohnen mochte, fiel dahin, als am 11. Oktober 1531 bei Kappel Zürich die folgenschwere Niederlage erlitt und Zwingli den Tod auf der Wahlstatt fand. Wie zwei Jahre zuvor im sog. ersten Landfrieden die fünf Orte ihr Bündnis mit Oesterreich hatten herausgeben müssen, so sahen sich nunmehr die reformierten Städte gezwungen, auf ihre christlichen Burgrechte und christlichen Verständnisse zu verzichten. Für Zürich begann eine Zeit strenger Zurückhaltung, in der es zwar in schönstem Einverständnis zwischen Stadt und Landschaft überzeugungstreu an allen wesentlichen Errungenschaften der Kirchenreform festhielt, in politischer Hinsicht aber sorgfältig alles vermeiden musste, was einer Herausforderung der katholischen Orte hätte gleich sehen können. So werden wir auch ohne weiteres anzunehmen haben, dass der bereits hergestellte Kalender gar nicht vertrieben, sondern wieder eingestampft wurde, und dass nur vereinzelte Exemplare ihren zufälligen Weg in das Publikum fanden, und neben ihnen auch vereinzelte Abdrücke des aus Einem Holzschnitt bestehenden Kopfes, die aus irgend einem Grunde angelegt worden waren.

Die handschriftliche Legende des Londoner Fragments legt zwar den Schluss nahe, dass der Kalender so, wie er gedruckt war, zur Ausgabe gelangte und dass erst im Verlaufe Zürich durch Beschwerden der fünf Orte veranlasst wurde, entweder die noch vorrätigen Exemplare ihres Kopfes zu berauben oder die weitere Ausgabe ganz zu verhindern. Das erscheint aber nicht glaublich. Beschwerden der fünf Orte müssten uns bekannt geworden sein und in den Akten irgendwelche Spuren hinterlassen haben. Wir suchen aber vergeblich nach solchen; wenigstens im zürcherischen Staatsarchiv findet sich keine Andeutung von Verhandlungen vor. Wahrscheinlicher ist, dass die Notiz nicht sowohl auf einer Tatsache beruht, sondern nur auf einer Vermutung, oder auf einer missverstandenen Kunde vom Hörensagen. Ihr Verfasser hat nämlich — was wir nicht übersehen dürfen — weder einen ganzen Kalender, noch einen losgetrennten Kopf in der Hand gehabt, sondern einen Sonderabdruck des Kopfes, in dessen Besitz er auf

irgendeine Weise gelangt war und auf dessen freien unteren Rand er die Worte schrieb. Dass er den Ereignissen nicht näher stand und nicht der Eidgenossenschaft angehörte, scheint sich auch aus der Orthographie zu ergeben; denn die Schreibungen „Zurch“, „schneiden“ weisen vielmehr auf Deutschland hin.

In viel grösserem Umfang als Bücher sind Einblattdrucke im Laufe der Zeit der Vernichtung anheimgefallen. Um so willkommener ist, dass sich vereinzelte schweizerische Blätter wenigstens in ausländischen Sammlungen erhalten haben. Vielleicht kommen da und dort gelegentlich noch weitere Dokumente zutage, die sich auf die schweizerische Reformation beziehen. **Hermann Escher.**

Wirkungen Zwinglis und Bullingers auf das Ausland.

Zwinglis geniale Bündnispolitik mit dem Auslande ist bekannt; sie war Bündnispolitik auch insofern, als sie einen Bund von Politik und Religion darstellte. War er auch fähig, ein politisches Bündnis ohne Gleichförmigkeit des Bekenntnisses zu schliessen, so sollten die Bündnisse doch, wo es anging, zugleich dem Evangelium, so wie er es verstand, eine Gasse bahnen. Die Freundschaft mit Philipp von Hessen ist nicht zum wenigsten darum eine so innige gewesen, weil der Landgraf und der Reformator auch in religiösen Dingen ein Herz und eine Seele waren. Zwingli hat 1529/30 hoffen dürfen, Hessenland in seinem Sinne reformieren, es Zwinglisch machen zu können. Das ist nicht gelungen, dank den Rücksichten, die der Landgraf auf seine lutherischen, deutschen Verbündeten nehmen musste, und dank Zwinglis frühem Ende. Aber die Wirkungen des Zwinglianismus auf Hessen sind darum doch gross und nachhaltig gewesen, ein lutherisches Land ist Hessen unter Landgraf Philipp nie geworden, trotz einer starken lutherischen Partei, es hielt sich auf der Mittellinie des Bucerianismus, und die Fäden mit der Schweiz rissen nicht ab. Zu dem schon bekannten Material hat soeben in den „Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte“, Bd. V, S. 288 ff. Fritz Herrmann drei Briefe eines Darmstädter Zwinglianers, Johann Lindenfels, veröffentlicht. Der Darmstädter Pädagoge, der am 10. Febr. 1531 an Capito schreibt, ist grimmig erbost über den „bissigen“ Hofprediger — wohl Erhard Schnepf — der nach Antritt seines